

## **Artikel Biogas – jetzt werden die Guten bestraft!**

Seit dem 1. August 2014 macht es für die Spitzenbetriebe im Bereich der Biogasproduktion kaum noch Sinn, ihre Anlagen weiter zu optimieren und mit den vorhandenen Substraten noch effizienter zu produzieren. Grund hierfür ist die Neuauflage des EEG, in dessen Grenzen Biogasproduzenten seit dem 01. August 2014 produzieren. Bislang war es Usus, dass die erzeugte Leistung bis zu einer Menge der tatsächlich installierten Leistung gemäß den garantierten Preisen honoriert wurde. Nunmehr wird die bisherige Höchstbemessungsleistung von 100% auf 95% zurückgeführt.

### **„Von 100 auf 95%“**

Sicherlich ist das 100%ige Ausschöpfen der installierten Leistung eine eher theoretische Vorstellung. Dennoch gibt es in der Zukunft eine ganze Reihe von Betrieben, die eine Leistung im Bereich von 97-98% erreichen werden. Für diese gilt künftig, dass die Kilowattstunden, die oberhalb der 95%-Grenze erzeugt werden, auf den freien Energiemärkten vermarktet werden müssten. Dort gelten derzeit aber Preise, die z.B. durch die Einspeisung von Strom aus umweltverträglich höchst problematischen und dennoch hoch subventionierten Braunkohlekraftwerken aktuell bei lediglich 4 Cent pro Kilowattstunde liegen. „Wir lagen auch schon mal im Bereich von 2-3 Cent“, so ein Unternehmensberater aus Schleswig-Holstein.

### **„Minus 27.000 Euro/Jahr“**

Für eine Anlage mit einer Leistung von 1 Megawatt lassen sich die Verluste leicht errechnen. So ergibt sich für einen optimal arbeiteten Produzenten und einem Marktpreis von 4 Cent ein jährliches Minus von 27.000 Euro pro Jahr bei einer Biogasanlage mit einer Inbetriebnahme im Jahr 2009.

### **Belastungsgrenze ist erreicht!**

Viele Anlagenbetreiber befürchten, dass der 5%ige Eingriff, der Testballon für weitere Einschnitte des Gesetzgebers ist. Die Branche ist nun gefordert mit einer Stimme deutlich zu machen, dass die Höchstbemessungsleistung das falsche Instrument ist, eine Energiewende zu gestalten, wenn Biogasanlagenbetreiber von der Substanz leben sollen. Die Einbrüche in der Gewerbesteuer werden den Eingriff deutlich dokumentieren.

### **Braunkohle profitiert**

Diese Form der Leistungsaushöhlung stößt in der Biogasbranche auf zunehmende Kritik. Die Regelung dämpft demzufolge den gesellschaftlich gewollten Wechsel von fossilen zu regenerativen Energieträgern. Hierdurch wird bewusst eine umweltbelastende Produktion von Energie hingenommen, da Innovationen und Prozessoptimierungen im Bereich Biogas nicht mehr lohnen. Interessant ist zudem, dass die Zementierung der Höchstbemessungsleistung auf 95% lediglich den Bereich Biogas betrifft. Die Produzenten anderer Energiequellen werden nicht entsprechend gedeckelt.

### **Neuer Verein startet Initiative**

Der Verein Nachhaltige Energien e.V. ([www.nachhaltige-energien-ev.de](http://www.nachhaltige-energien-ev.de)) setzt sich für die Belange der Biogasproduzenten ein. Der Verein wurde im Sommer diesen Jahres von Biogasanlagenbetreibern aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Spätestens seit der Neuauflage des EEG werde in erheblichem Maße in die Vergütungsansprüche der Betreiber von Biogasanlagen eingegriffen. Der Verein fordert mit Unterstützung von Rechtsanwälten und Fachleuten den Bestand des garantierten Vertrauensschutzes ein.